



Antrag

der Fraktion der SPD

Den Ausbau von Photovoltaik gestalten – effizient, naturverträglich und flächenschonend

Der Landtag wolle beschließen:

Um die durch den Bund ehrgeizigeren Klimaschutzziele zu erreichen, brauchen wir eine schnellere und umfassendere Energiewende. Dazu kann neben der Windenergie auch die Nutzung von Photovoltaik (PV) einen wichtigen Beitrag leisten.

Aktuell ist eine starke Nachfrage nach PV in SH erkennbar. Damit einhergehend wächst die Konkurrenz um die Nutzung der verschiedenen Flächen. Nichts desto trotz bedarf es eines Ausbaus von Photovoltaik. Um diesen möglichst raumverträglich, geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange zu gestalten, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- ein Dachflächenkataster für PV zu erstellen, um die Eignung und das Potential für erneuerbare Energie zu ermitteln, und eine gesetzliche Verpflichtung von Dachflächen-PV beim Neubau von Gewerbebauten unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich zu regeln. Dabei soll die Biodiversität, z.B. auf Gründächern, angemessen Beachtung finden.
- Fassaden und Lärmschutzwände auf ihre PV-Potentiale hin zu überprüfen. Geeignete Flächen sollen möglichst für PV-Anlagen genutzt werden.
- alle landeseigenen Liegenschaften auf die Möglichkeit der PV-Nutzung hin zu überprüfen und ggf. kurzfristig nutzbar zu machen.
- einen verbindlichen Kriterienkatalog für landwirtschaftlich genutzte Flächen, zum Beispiel in Doppelnutzung (Agri-PV), zu erarbeiten. Dabei ist die landschaftsökologische Bedeutung der Flächen zu wahren.

- die Nutzung von PV vorrangig flächenschonend sowie raum- und landschaftsverträglich zu gestalten. Dabei sollen möglichst keine Freiflächen in Anspruch genommen werden, sondern bereits versiegelte Flächen, Konversionsflächen aus gewerblich industrieller, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung sowie Deponien, Flächen entlang der Bundesautobahnen, Bundesstraßen und des Schienennetzes mit überregionaler Bedeutung sowie vorbelasteter Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastruktur ein eingeschränktes Freiraumpotential aufweisen.
- für Freiflächenphotovoltaikanlagen ab einer Größe von 20 ha ein Raumordnungsverfahren vorzuschreiben.
- den Ausbau der Solarenergie wissenschaftlich zu begleiten.

Die dringend notwendigen Kriterien sind in einer Verordnung, die zuvor in den zuständigen Ausschüssen zu beraten ist, zu erlassen.

Begründung:

Photovoltaik ist eine der Zukunftstechnologien der Energiewende und ein wichtiges Element, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 erreichen zu können. Durch die Novellierung des EEG wurden die Bedingungen für den weiteren Ausbau der PV verbessert. Daher ist mit einer weiteren Steigerung der Energieerzeugung aus Solarenergie zu rechnen. Wir beobachten schon jetzt einen wachsenden Ausbau von Photovoltaik.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu gefährden und möglichst viele Menschen an der Energiewende, insbesondere an PV, zu beteiligen, bedarf es einer klaren Linie für einen angemessenen Ausbau.

Thomas Hölck
und Fraktion